



## **PSK Nachteilsausgleich für Schüler mit chronischen Erkrankungen**

### **1. Grundsätze**

- Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch Beeinträchtigung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der Schüler gegenüber ihren Mitschülern dar
- Der Nachteilsausgleich sollte auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung gewährleistet werden, z.B. bei einem Rheumaschub
- Bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen ist auf den sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers angemessene Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen
- Die Sonderregelungen der Bundesländer sind jeweils zu beachten, nähere Informationen findet man auf den Internetseiten der jeweiligen Kultusministerien
- Die Schulen für Kranke stehen als Beratungs- und Kompetenzzentren zur Verfügung. Bitte beachten Sie unser Beratungskonzept auf der Homepage der Schule

### **2. Pädagogische Maßnahmen**

- Berücksichtigung des Entwicklungsalters und der individuellen Lernmöglichkeiten bei der Einstufung in Schule/Klasse
- Differenzierte Lernanforderungen; möglichen unterschiedlichen Stand der Stoffvermittlung berücksichtigen
- Erstellen eines individuellen Förderplans
- Zeitweiliges Aussetzen der Zensurierung in Fächern, für die besondere Einschränkungen vorliegen bzw. in denen aktuelle Lernrückstände bestehen (vor allem in der Übergangsphase wichtig zur Erhaltung der Lernmotivation)
- Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben gewähren
- Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben (z.B. Vorträge, Referate) gewähren
- Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten; Tafelbilder als Kopie mitgeben
- Reduzierung des Schreibumfangs (z. B. Lückentexte)
- Einbeziehung von Mitschülern als Mentoren/Lernpaten, vor allem um Einstellung auf neue Schulsituation zu erleichtern
- Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Komponenten)

- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos; bei Bedarf Arbeitszeitverlängerungen/ Reduzierung der Aufgabenanzahl/Bereitstellen von Ersatz- und/oder Zusatzaufgaben
- Vorbereitung auf Schulaufgaben/Klausuren durch schriftliche Themenbeschreibung und Eingrenzungen
- Einstellung auf den durch besondere Erkrankungen bedingten individuellen, spezifischen Förderbedarf (z.B. bei ADS/ADHS, Legasthenie)
- Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen; individuelle Rhythmisierung
- Verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Leistungsnachweisen bzw. verkürzte Aufgabenstellungen

### **3. Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen**

- Bereitstellen von speziellen Möbeln (Stühle, Sitzkissen)
- Ein Arbeitsplatz in Lehrernähe, Sicherung optimaler Sichtbedingungen (Tafel/Karte/Projektionsfläche) und Minimierung von Ablenkungsfaktoren
- Bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen
- Bereitstellen von zusätzlichen Lernmitteln bzw. zweiter Satz Schulbücher
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung des Schulalltags
- Einsatz von Computern mit entsprechender Lernsoftware; eventuell Verwendung von speziellen Tastaturen zur Schreiberleichterung
- Änderung des individuellen Stundenplans, z.B. Sportstunden am Anfang oder Ende des Unterrichts, um Therapien und Arztbesuche zu erleichtern
- Veränderte Pausengestaltung (z.B. keine Pause auf dem Schulhof)
- Klassenzimmer im Erdgeschoß oder Bereitstellen eines Schlüssels für den Aufzug (falls vorhanden)